Landkreis Elbe-Elster

Auskunftsbogen zur hochwasserangepassten Ausführung bei der Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen im Einzelfall nach §78 (5) Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Dieser Auskunftsbogen ist zusammen mit den Bauunterlagen bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen.
Bei baugenehmigungsfreien Maßnahmen ist der Auskunftsbogen bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg/Elster, einzureichen.

Antragsteller/in bzw. Bauherr/in

Name:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	

Bezeichnung des Bauvorhabens:

Gemarkung:	
Flurnummer:	
Flurstück:	

mittlere natürliche Geländehöhe:		m. ü. NHN
Höhe des grundstücksbezogenen Wasserstands bei HQ_{100}		m. ü. NHN (falls bekannt)[1]
Fließgeschwindigkeit bei HQ_{100}		m/s (falls bekannt)

[1] diese Angaben können bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster erfragt werden

I. Gebäudestandsicherheit

Die **Auftriebssicherheit** und die **erhöhten Wasserdrücke** auf die Gründungssohle und auf die Außenwände bezüglich des beim HQ_{100} auftretenden Wasserstandes sind im Bau- und im Endzustand berücksichtigt

☐ durch die eigene Gebäudelast, zusätzliche Gründungsmaßnahmen und/oder eine entsprechende Dimensionierung der Gebäudeteile (bitte entsprechende Nachweise beifügen).

☐ durch eine planmäßige Flutung von Gebäudeteilen.

☐ Alternative:

Die Beanspruchung durch die **Gewässerströmung** und die daraus resultierenden Strömungskräfte können zu Erosionen an Böschungen, zu Ausspülungen und zum Unterspülen von Fundamenten führen. Dies wird berücksichtigt

☐ durch die Lage in Bereichen mit nur geringer Strömung.

☐ durch bauliche Vorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen wie z. B. durch eine tiefliegende Gründungssohle.

☐ Alternative:

II. Elektroinstallation, Heizung

☐ Bei der Elektroinstallation wurde das HQ_{100} berücksichtigt. Die Stromverteilerkästen und Hausanschlüsse liegen über dem HQ_{100}. Die Stromkreise unterhalb des HQ_{100} können getrennt abgeschaltet werden.

☐ Die Heizunsganlagen sind hochwassersicher ausgeführt[1].

[1] Hinweis: In festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten, sowie in Hochwasserrisikogebieten ist die Neuerrichtung von Ölheizungen inkl. Heizöltanks verboten. Hier sind alternative Heizungssysteme oder andere Brennstoffe wie Gas oder Pellets zu wählen.
Vorhandene Heizölanlagen sind hochwassersicher nachzurüsten.
Bestehende unterirdische Heizöllageranlagen sowie oberirdische Anlagen ab der Gefährdungsstufe B (ab 1000 l Volumen) sind gemäß §46 Abs. 2 u. 3 AWSV vor Inbetriebnahme durch einen anerkannten Sachverständigen gemäß § 47 Abs. 1. AWSV zu prüfen.

III. Schutz des Gebäudes

1. Die geplante Höhe des Erdgeschosses liegt über dem HQ_{100} Wasserstand **(Primäre Strategie: Ausweichen).**

☐ Dies wird durch Errichtung des Gebäudes in erhöhter Lage oder durch ein Aufständern des Gebäudes realisiert.

☐ Auf Keller wird verzichtet.

2. Teile des Gebäudes liegen unter dem HQ_{100} Wasserstand **(Sekundäre Strategie: Widerstehen)**.

☐ Das Gebäude wird vor eindringendem Oberflächenwasser durch planmäßige Objektschutzmaßnahmen in oder am Gebäude oder um das Gebäude herum geschützt (z.B.: mobile Elemente, Dammbalken, Sperrputz, Schotts, Schutzwände;
Sandsäcke sind keine planmäßigen Objektschutzmaßnahmen

☐ Das Gebäude/Keller wird vor eindringenden Grundwasser geschützt (z. B.: durch eine weiße oder schwarze Wanne mit drucksicheren Außenwanddurchführungen, angepasste Lichtschächte) - Nachweise zur Auftriebssicherheit beifügen.

☐ Die Gefahr eines Rückstaus aus der Kanalisation ist berücksichtigt und baulich behoben

(z.B.: Rückschlagklappe, Absperrschieber).

☐ Wohn- und Schlafräume befinden sich, insbesondere im Hinblick auf die Schutzgüter Leib und Leben zwingend über der HQ_{100} Wasserspiegellinie.

3. Teile des Gebäudes werden planmäßig geflutet **(Strategie: Nachgeben)**.

da die Maßnahmen unter Punkt 1. oder 2. nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand realisiert werden können. Schäden sind hierbei unvermeidlich und müssen minimiert werden.

☐ Wohn- und Schlafräume befinden sich, insbesondere im Hinblick auf die Schutzgüter Leib und Leben zwingend über der HQ_{100}-Wasserspiegellinie

☐ Die angepasste Nutzung ermöglicht eine zügige Räumung im Hochwasserfall.

☐ Das Gebäude ist auch beim HQ_{100} durch die zuständigen Not- und Rettungsdienste erreichbar.

☐ Schadensminimierung und erleichterte Reinigungsmöglichkeiten nach einem Hochwasser wurden durch eine entsprechende Materialwahl (z. B. Fliesen) realisiert.

4. Verloren gegangener Rückhalteraum

der verloren gegangene Rückhalteraum (bes. bei Punkt 1 und 2) ist auszugleichen.

Das Volumen von ☐ m^3 Rückhalteraum geht durch die Maßnahme verloren.

Folgende Maßnahmen zum Ausgleich des verloren gehenden Rückhalteraumes kommen zum Einsatz:

5. Auswirkungen auf die Nachbarschaft

Eine Einschätzung der möglichen Auswirkungen der Baumaßnahme auf die Nachbarschaft gemäß § 78 Abs. 5 Satz 2 WHG ist vorzunehmen.

IV. Einzureichende Nachweise/ Unterlagen

a. Lage des Bauwerks in Bezug auf das HQ_{100} (gemäß Hochwassergefahrenkarte und per Rechtsverordnung festgesetztem Überschwemmungsgebiet), Darstellung im amtlichen Lageplan,

b. Höhenangaben für das bestehende und geplante Gelände, Straßenhöhen,

c. Höhenangaben für das HQ_{100} in Schnitten und Ansichten des Bauvorhabens sowie des bestehenden und geplanten Geländes,

d. Höhenangaben für die Oberkante der Geschossfußböden (in m üNHN sowie in Bezug zum HQ_{100}),

e. Ausführungen zur Betroffenheit der Nachbarschaft gemäß § 78 Abs. 5 Satz 2 WHG,

f. Darstellung der Maßnahmen zum Retentionsraumausgleich im Lageplan und ggf. in Schnittdarstellungen.

V. sonstige Vorsorgemaßnahmen und Hinweise

- Die Belange des Hochwasserschutzes müssen in der Planung, in der Bauausführung und in der späteren Nutzung beachtet werden.
- Im konkreten Einzelfall können über die genannten Auskunftspunkte hinaus auch noch weitere Aspekte für eine hochwasserangepasste Ausführung relevant sein. Diese auf Anforderung der Kreisverwaltungsbehörde nachzuweisen und umzusetzen liegt in der Verantwortung der Unterzeichnenden.
- Die Einhaltung der oben genannten Anpassungen an die Hochwassersituation kann Schäden im Hochwasserfall nie gänzlich ausschließen, insbesondere gibt das 100- jährliche Hochwasser keinen Wasserhöchststand an. Es kann bei extremen Ereignissen auch zu höheren Wasserspiegeln kommen.
- Auch das richtige Verhalten im Hochwasserfall trägt zur Vermeidung und Minimierung von Schäden bei.
- Jedermann ist gesetzlich nach § 5 Abs. 2 WHG verpflichtet, geeignete Vorsorgemaß- nahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung zu treffen.
- Eine Elementarschadensversicherung sollte abgeschlossen werden, die für Hochwasserschäden aufkommt. Wenn nein: Das Risiko einer Hochwassergefahr und daraus resultierende Schäden sind nicht abgedeckt.
- Ergänzende Ausführungen zu hochwasserangepassten Bauweisen und Handlungsempfehlungen sind in der Hochwasserschutzfibel[2] zu finden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Anforderungen an Gebäude, Bauweisen, Konstruktionen, Baumaterialien etc., aber auch aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen des Hochwassers (wie z. B. Dauer von Hochwasserereignissenen mögliche Vorwarnzeiten, Fließgeschwindigkeit) wird es keine Standardlösung geben, sondern immer unabhängig von der Bauweise und den Baumaterialien des Gebäudes auf die individuelle Situation angepasste Konzepte.
- Weitere Hinweise finden sich auch unter der Rubrik Hochwasser unter https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.283559.de.
- Über die aktuelle Hochwassersituation und über überschwemmungsgefährdete Gebiete können Sie sich auf den Internetseiten des Hochwasserportal Brandenburg (http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.314147.de) und des Informationsdienstes Überschwemmungsgebiete (http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.389439.de) informieren.

_____

Ort, Datum:

_____ _____

(Unterschrift Entwurfsverfasser/in) (Unterschrift Bauherr/in)

---

2 „Hochwasserschutzfibel - Objektschutz und Bauliche Vorsorge" herausgegeben vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/2016-08_Hochwasserschutzfibel_7.Aufl.pdf